

## **Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir auch in der Stadt Bern/Teil I**

*Stopp dem gefährlichen Velomischverkehr! Bern muss lernen von Zürich!*

Die Stadt Zürich ändert die bisherige Praxis, dass Trottoirs als kombinierte Rad- und Fusswege genutzt werden dürfen. Aufgrund eines Rechtsgutachtens sind künftig die gefährlichen Mischverkehr weitgehend verboten und nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Es wird an dieser Stelle auf die ausführliche nachstehende Dokumentation samt Gutachten Prof. Dr. iur. Alain Griffel verwiesen.

<https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/aktuell/aktuell/velosauftrottoirs.html>

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt die folgenden Massnahmen durchzuführen:

1. Es sei bei der Stadt Zürich eine Kopie des entsprechenden Gutachtens von Prof. Dr. iur. Alain Griffel formell einzuverlangen und es seien umgehend die nötigen Analysen für die Stadt Bern durch die dafür juristisch kompetenten Organe (insbesondere durch die Stadtkanzlei) durchzuführen. Der Stadtrat sei zeitnah über die Schlussfolgerungen der Stadtkanzlei zu informieren.
2. Dementsprechend seien sämtliche Planungen betr. Mischverkehr auf Trottoirs einzustellen bis die erforderlichen Abklärungen durch die kompetenten Organe der Stadt Bern erfolgt sind. Der Stadtrat sei vom Gemeinderat über das Vorgehen und die sistierten Planungen zu informieren.
3. Bauarbeiten betr. Mischverkehr auf Trottoirs sind zu stoppen bis die entsprechenden Abklärungen erfolgt sind. Damit die Stadt nicht als Werk-/Strasseneigentümerin haftbar wird sind die weiteren notwendigen baulichen Massnahmen weiterzuführen und den Stadtrat über das geplante Vorgehen zu informieren.
4. Es seien aufgrund des Zürcher Gutachtens bis zur näheren Abklärungen keine neuen Planungen betr. Mischverkehrsflächen in Auftrag zu geben.

Es wird punktweise Abstimmung beantragt.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Stadt Zürich holte ein Gutachten ein, das den für Fussgänger gefährlichen Mischverkehr mit Velos auf Trottoirs erheblich einschränkt. Bis die nötigen rechtlichen Abklärungen erfolgt sind, darf die Stadt Bern die Planungen und den Ausbau von Mischverkehrsflächen für Velos und Fussgängern nicht weiter vorantreiben. Die Stadt Bern riskiert bei Nichtbeachtung der gutachterlichen Schlussfolgerungen teure Rückbauten und dürfte auch rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Es droht ein wachsender Schaden. Die Dringlichkeit ist begründet.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 20. September 2018

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher*

*Mitunterzeichnende: Daniel Lehmann, Ueli Jaisli, Kurt Rüeeggger, Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat, Luzius Theiler*